

Informationen zu ergänzenden Hygiene- und Infektionsschutz- Maßnahmen für Veranstaltungen des Schülerforschungszentrums (SFZ) im Schülerlabor im Zusammenhang mit COVID-19

Stand: 24.06.2020

Inhalt

1 Generelles.....	1
2 Hygiene.....	2
2.1 Einrichtungsbezogene Hygienemaßnahmen.....	2
2.2 Personenbezogene Hygienemaßnahmen	2
3 Abstandsgebot.....	2
4 Begrenzung des Zutritts.....	2
5 Rückverfolgbarkeit	3
6 Information und Informationstafeln	3
7 Anweisungen an die Kinder (Plakat).....	3

1 Generelles

Die nachfolgend aufgeführten ergänzenden Maßnahmen zum genehmigten „Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nach § 2 b der CoronaSchVO für das Heinz Nixdorf MuseumsForum (HNF) zur Durchführung von Veranstaltungen“ welches hier die Basis bildet, dienen dem Schutz des Einzelnen vor einer Infektion mit Covid-19.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen liegt jedoch auch bei jedem Einzelnen selbst. Kinder und Eltern, die Krankheitssymptome zeigen, dürfen das HNF nicht betreten; erkennen die Betreuer Krankheitssymptome, werden Eltern informiert und müssen ihr Kind unverzüglich abholen. Grobe Verstöße gegen die Maßnahmen berechtigen die Betreuer zum vorübergehenden Ausschluss der jeweiligen Person.

Im Übrigen gelten die Hausordnung des Heinz Nixdorf Museumsforums und die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen (<https://www.hnf.de/besuch/aktuelle-hinweise-zum-besuch/schutzmassnahmen.html>).

2 Hygiene

2.1 Einrichtungsbezogene Hygienemaßnahmen

- Jedes Kind erhält für die Dauer der Betreuung im SFZ einen namentlich gekennzeichneten Behälter mit notwendigen Werkzeugen, Stiften, etc. Diese Utensilien sind personenbezogen und werden nach jedem Wechsel der Kinder desinfiziert.
- Tische und Rechner werden vor Beginn der Veranstaltung und bei einem Wechsel der Kinder desinfiziert. Die desinfizierten Rechner werden nur von den Betreuern herausgegeben.
- Alle im Rahmen der Workshops benötigten (Lego-)Bauteile werden im Vorfeld sortiert und desinfiziert. Die im Rahmen des Workshops gebauten Gegenstände (z.B. Roboter, Abakus, etc.) werden in personalisierten Behältern getrennt gelagert. Verbrauchsmaterial wird neu angeschafft und vom Betreuungspersonal ausgegeben.
- Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.

2.2 Personenbezogene Hygienemaßnahmen

- Beim erstmaligen Betreten des Raumes werden generell von allen Personen die Hände gewaschen oder desinfiziert; dies wird nach spätestens 2 Stunden wiederholt.
- Arbeitsgeräte werden personenbezogen verwendet oder vor und nach der Verwendung desinfiziert. Elektronische Geräte (Handys, Laptops u. ä.) dürfen nicht gemeinsam genutzt werden. Gleiches gilt für die Nutzung von persönlichen Gegenständen, wie z.B. Trinkflaschen.

3 Abstandsgebot

- Den Kindern werden Sitzplätze zugeteilt, die einen ausreichenden Abstand zueinander haben. Diese Sitzplätze dürfen nicht untereinander gewechselt werden.
- Es gilt, sofern die zugewiesenen Plätze verlassen werden, das Abstandsgebot von mindesten 1,5 m zur nächsten Person. Mund-Nase-Schutz (MNS) ist für Personen vorgeschrieben, die älter als 6 Jahre sind.
- Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden ist zu vermeiden.
- Die Mittagspause wird im Freien verbracht. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass ausreichend Speisen und Getränke für den jeweiligen Veranstaltungstag mitzubringen sind.

4 Begrenzung des Zutritts

- Ankommende Kinder sollen im ausgewiesenen Eingangsbereich auf einen Betreuer/eine Betreuerin warten. Diese wird den Hygienestatus (gewaschene Hände, Maske) prüfen und dem Kind einen Sitzplatz zuweisen.
- Eltern dürfen die Workshopräume im 3. Obergeschoss nicht betreten.

5 Rückverfolgbarkeit

- Die Anmeldung zum SFZ erfolgt ausschließlich online. Für die Teilnahme am SFZ sind gemäß geltender Verordnung in dem nachfolgendem Musterformular die Kontaktdaten zu erfassen. Diese Daten werden 4 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet.
- Grundlage des Hygienekonzeptes sind die Verordnungen des Landes NRW. Die Anmeldung von Kindern aus anderen Bundesländern ist nicht möglich.

6 Information und Informationstafeln

- Für Gruppenleitende und -teilnehmende werden die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Handhygiene, Abstandsregelungen etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.
- Kinder und Eltern werden vorab per Mail über die Schutzmaßnahmen informiert.
- Die Kinder werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung auf die geltenden Regeln (s. u.) hingewiesen.

7 Anweisungen an die Kinder (Plakat)

- Wasche oder desinfiziere Dir die Hände, bevor Du den Raum erstmalig betrittst.
- Suche zunächst Deinen Dir erstmalig vom Betreuer zugewiesenen Sitzplatz auf, lege Deine Sachen ab und warte dort, bis die Besprechung beginnt – nun kannst Du auch Deine Maske ablegen.
- Einen Laptop bekommst Du bei den Betreuern; dort gibst Du ihn auch wieder ab, damit er desinfiziert werden kann.
- Lege keine Werkzeuge/Materialien, die Du benutzt hast, zurück in die Sortierkästen, sondern sammle diese in Deinem Kasten.
- Wenn Du Deinen Platz verlässt, lege bitte deinen Mund-Nasen-Schutz an.
- Beachte die Husten- und Niesetikette: Huste oder niese in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das sofort entsorgt wird. Decke den Mund nicht mit der Hand ab.
- Vermeide es, Dich im Gesicht zu berühren.
- Verlasse den Raum durch den Ausgang und betrete ihn über den Eingang; halte dabei Abstand!
- Sage Bescheid, wenn Du zur Toilette gehst, und lege Deine Maske an!
Wasche oder desinfiziere Deine Hände immer spätestens nach 2 Stunden!

Erklärung zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensvorschriften und Erfassung personenbezogener Daten nach NRW CoronaSchVO § 2 a

Ich/wir erkläre/n hiermit,

- dass ich/wir innerhalb der letzten 14 Tage nicht aus einem Risikogebiet oder einem von der Ausbreitung des Virus SARS CoV 2 besonders betroffenen Gebiet zurückgekehrt bin/sind.
- dass ich/wir innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich keinen persönlichen Kontakt zu einer mit dem Virus SARS CoV 2 infizierten Person gehabt habe/n.
- dass ich/wir und unser Kind/er in den letzten 3 Tagen selbst keine Symptome einer Atemwegserkrankung gehabt habe.
- dass ich/wir die Hinweise zu den Hygiene- und Verhaltensvorschriften des HNF zur Kenntnis genommen habe/n und unser Kind darüber informiert haben, es diese anzuwenden und den es den mündlichen Anweisungen zur Vermeidung von Infektionsgefahren Folge leisten wird.

Hinweise:

Das Betreten des HNF ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet. Im gesamten Museum gilt für Besucher die Maskenpflicht.

Es gilt außer am Sitzplatz eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln nach Betreten des HNF.

Bitte halten Sie zu den anderen Besuchern und Mitarbeitern des HNF mindestens 1,5 Meter Abstand.

Vermeiden Sie Gruppenbildung aller Art.

Bitte übergeben Sie diese Erklärung unterschrieben an den Betreuer.

Name, Vorname des Kindes / Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

.....

Vom Betreuer auszufüllen:

Veranstaltung

Datum

Uhrzeit Beginn:

Uhrzeit Ende:

Nach vier Wochen werden die Zettel mit den personenbezogenen Daten datenschutzkonform vernichtet. Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.hnf.de/service/datenschutz.html>